

AOK-Bundesverband eGbR | Postfach 11 02 46 | 10832 Berlin

Frau Ministerin
Nina Warken MdB
Bundesministerium für Gesundheit

Via E-Mail-Verteiler: nina.warken@bmg.bund.de, vzmin@bmg.bund.de,
Elmar.Beyer@bmg.bund.de

Vorsitzende des Geschäftsführenden Vorstandes
Dr. Carola Reimann

E-Mail
carola.reimann@bv.aok.de

Stellv. Vorsitzender des Geschäftsführenden Vorstandes
Jens Martin Hoyer

E-Mail
jens.martin.hoyer@bv.aok.de

Telefon
030 34646-2318/2324

Telefax
030 34646-2502

Datum
02.07.202

Haushaltsplanentwurf 2025 und sachgerechter Auszahlung der Sofort-Transformationskosten 2022 sowie 2023

Sehr geehrte Frau Ministerin,
liebe Frau Warken,

am Dienstag, den 24. Juni 2025 wurde durch das Bundeskabinett der Haushaltsentwurf 2025 auf dem Weg gebracht. Wie wir Ihrer Pressemitteilung entnehmen konnten, verfolgen Sie weiterhin das Ziel, durch zusätzliche Bundesmittel die für das kommende Jahr drohenden Beitragsanstiege in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu verhindern, um den dringend benötigten Wirtschaftsaufschwung nicht zu gefährden. Wir, als AOK-Gemeinschaft, teilen auch Ihre diesbezügliche Auffassung, dass dies mit den durch den Haushaltsentwurf der Bundesregierung zugesagten Darlehen für die GKV und SPV kaum gelingen kann. Ebenso ist Ihre Aussage zutreffend, dass mit Darlehen die Probleme von GKV und SPV nur aufgeschoben, aber nicht aufgehoben werden.

Um die Beitragssätze in der GKV zu stabilisieren, bedarf es zum einen einer regelgebundenen Dynamisierung des Bundeszuschusses. Zum anderen müssen die pauschalen Beiträge für Bürgergeldbeziehende auf eine auskömmliche Höhe angehoben werden, um einen fairen Ausgleich zwischen den Aufgaben der Solidargemeinschaft der Beitragszahllenden und den Aufgaben des Staates einschließlich seiner Finanzierungsverantwortung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben wieder herzustellen.

Bei Ihren Aktivitäten zur Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel aus dem Bundeshaushalt werden wir als AOK-Gemeinschaft Sie sehr gern aktiv und öffentlich unterstützen.

Darüber hinaus möchten wie Sie, sehr geehrte Frau Ministerin Warken, frühzeitig auf ein Problem aufmerksam machen, dass durch die Ausgestaltung der Sofort-Transformationskosten für Krankenhäuser im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2025 entstehen wird.

Ziel der Bundesregierung ist es, mit dem Soforthilfeprogramm die finanzielle Lage der Krankenhäuser schnell und aufwandsarm zu verbessern. Laut Vorgabe im Haushaltsbegleitgesetz 2025 soll die Unterstützung der Krankenhäuser pauschal via eines Rechnungsaufschlags von den gesetzlichen Krankenkassen an alle Krankenhäuser ausgezahlt werden. Dieses Verfahren ist zwar unbürokratisch und kann schnell Hilfe auf den Weg zu bringen, führt aufgrund seiner Ungenauigkeit allerdings zu erheblichen Verwirrungen sowohl bei den Krankenkassen als auch bei vielen Krankenhäusern.

Bei den Krankenkassen führt der pauschale Rechnungsaufschlag zu wettbewerbsverzerrenden Effekten, weil er die Disparitäten im Finanzausgleich (RSA) zwischen den Krankenkassen, insbesondere zu Lasten großer Versorgerkassen mit vielen stationären Behandlungsfällen, weiter verstärkt. Im Ergebnis würden temporäre Preisaufschläge zwangsläufig dazu führen, dass Krankenkassen mit einem bisher ohnehin schon positiven Krankenhaus-Deckungsbeitrag aus dem RSA im Wettbewerb zusätzlich bessergestellt werden. Krankenkassen mit negativen Deckungen werden dagegen im größten Ausgabenbereich Krankenhaus zusätzlich belastet, was infolgedessen erheblichen Anpassungsdruck auf die Zusatzbeiträge ausübt.

Auf Seiten der Krankenhäuser führt die gißkannenartige Finanzierung via Rechnungsaufschlag ebenfalls zu politisch unerwünschten Ergebnissen. Der Rechnungsaufschlag löst einen Wettbewerb um möglichst viele Behandlungsfälle aus, bei dem die Krankenhäuser im Vorteil sind, die zu einer kurzfristigen Ausweitung der abgerechneten Fälle in der Lage sind und somit am schnellsten an die zusätzlichen Finanzmittel kommen. In der Vergangenheit zeigte sich immer wieder, dass private Krankenhauskonzerne die effektivsten Managementoptionen haben. Kommunal und konfessionell getragene Krankenhäuser des ländlichen Raumes haben nicht ein solches Gestaltungsmanagement, um schnell über eine kurzfristige Mengenausweitung Rechnungszuschläge zu generieren. Das „Windhund-Rennen“ zwischen den Krankenhäusern wird dazu führen, dass nicht alle versorgungsnotwendigen Krankenhäuser die erforderliche finanzielle Unterstützung sicher erhalten. Somit wird das Problem der „Insolvenzwelle“ im ländlichen Raum nicht vollständig gelöst und bei Ihnen als politisch Verantwortungstragende auf der Tagesordnung verbleiben.

Um diese unerwünschten Nebeneffekte zu vermeiden und um die versorgungsnotwendigen Krankenhäuser nachhaltig und fair abzusichern, haben wir, als AOK-Gemeinschaft, zwei Umsetzungsvarianten erarbeitet, die dazu führen, dass die Steuermittel gezielt, aufwandsarm und wettbewerbsneutral an die Krankenhäuser ausgezahlt werden können:

1. Auszahlung nach den Regelungen der Freihaltepauschalen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie
2. Auszahlung nach den Regelungen für die Energiekostenhilfe

Diese beiden Zahlungsalternativen zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass

- unbürokratische und in der Praxis bereits bewährte Verfahren genutzt werden,
- diese für die Kliniken und die Krankenkassen wettbewerbsneutral sind
- und hierdurch kein Mengenanreiz für die Krankenhäuser entsteht.

Sehr geehrte Frau Warken, insgesamt wird nach unserer Auffassung mit diesen Zahlungsalternativen deutlich, dass mit den in der Abwicklung bewährten Freihaltepauschalen oder Energiekostenhilfen den politischen Zielen zur gezielten, schnellen und unbürokratischen Auszahlung an die Krankenhäuser am besten entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Carola Reimann



Jens Martin Hoyer